

Zum Beispiel war eine Aufgabe verschiedene Gegenstände, wie Klorollen oder einen Schwamm mit der Nase umzuwerfen. Dafür war Geschick gefordert. Aber auch die weiteren Aufgaben wie T-Shirt anziehen mal anders oder Socken ausziehen ohne Hände waren eine besondere Herausforderung. Die letzte Aufgabe war dann ein Bild aus Pappdeckeln zu legen, was alle Turnerinnen und Turner super gemacht haben.

Faschingsturnstunde für die Midis

Eine Überraschung hatten die Midi-Kids diese Woche im Briefkasten. Sie durfte sich über eine tolle Mottoturnstunde zum Thema Fasching freuen. Dafür hat sich Gerlinde Müller unterschiedliche Aufgaben einfallen lassen, welche die Kinder mit ihren Geschwistern, Eltern oder den Omas und Opas

durchführen konnten. Zum Beispiel durften alle mit einem aufgepusteten Luftballon zwischen den Beinen um einen Tisch laufen oder über Pappdeckel quer durch den Raum balancieren. Zum Abschluss stand noch ein besonderer Eierlauf mit Gummibärchen auf dem Löffel an. Auch Luftschlangen und ein lustiges Ausmalbild waren mit eingepackt. Das hat allen viel Spaß gemacht!



VdK

Ortsverband Wiesensteig

Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.3.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Mühlhausen im Täle wird in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (**Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr**) im Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle (rollstuhlgerechter Zugang) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Sofern möglich vereinbaren Sie bitte telefonisch (07335 96010) einen Termin.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.2.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr, im Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mühlhausen im Täle, 5. Februar 2021

Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle



Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2020/21

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 12. Februar 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Freitag, 26. Februar 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 15. Februar 2021

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 17. Februar 2021

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinvorsendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021!)

Altpapieronne Firma Fetzer

Dienstag, 2. März 2021

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Mittwoch, 12. Mai 2021

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i. T.

Montag, 26. April 2021

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göttingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Kreuzäcker II - Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 23.9.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - Erweiterung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen. Der Gemeinderat hat am 25.1.2021 in öffentlicher Sitzung des Weiteren beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.1.2021 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den Gebäuden Kreuzackerstraße 28 und 46 befindet sich ein bislang unbebauter Bereich, für den kein Planungsrecht besteht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung geschaffen werden.

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der vorläufigen Begründung zum Bebauungsplan und der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung wird vom **8.2.** bis einschließlich **8.3.2021** im Rathaus Mühlhausen i.T., Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <https://www.muehlhausen-taele.de/> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mühlhausen im Täle, den 1.2.2021

gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Statistik über den Fahrzeugbestand in Mühlhausen im Täle

zum Stichtag 31.12. des Jahres 2020

Gesamtzahl der Fahrzeuge	1.231
davon Anhänger	203
davon Krafträder	110
davon Lkw	31
davon Omnibusse	0
davon Pkw	801
davon E-Pkw	5
davon sonstige Kfz	9
davon Zugmaschinen	77

Kinder und Jugend

Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



Spende der Volksbank Deggingen

Wir Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten Pustebume freuen uns riesig über die Geldspende der Volksbank Deggingen in Höhe von € 300,00.

Wir bedanken uns dafür ganz herzlich und möchten mit dieser Spende neues Spielmaterial kaufen.

Die Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten Pustebume



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rosenkohl aus dem Ofen

Rosenkohl ist so gesund, dass Sie ihn mal wieder auf den Tisch bringen sollten. Und falls Sie ihn zu bitter finden: Wir haben ein tolles Rosenkohl-Rezept für Rosenkohlmuffel.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

- 700 g Rosenkohl
 - 1 rote Zwiebel
 - 2 Knoblauchzehen
 - 50 ml Olivenöl
 - 1 TL Honig
 - 1 TL Chili
 - 1 EL gehackte Petersilie
 - 1 TL Paprikapulver
 - 1 TL Salz (groß)
 - Pfeffer nach Belieben
 - 100 g Parmesan
1. Backofen vorheizen (190 °C Ober- und Unterhitze).
 2. Den Rosenkohl waschen, putzen, den Strunk abschneiden und halbieren. In eine Schüssel geben.
 3. Zwiebel und Knoblauch in dünne Scheiben schneiden.
 4. In einer zweiten Schüssel das Olivenöl, Honig und die Gewürze mischen.
 5. Den Rosenkohl mit den Händen leicht kneten und auf das Blech geben. Die Olivenölmasse sowie Zwiebel und Knoblauch über den Rosenkohl geben und alles gut vermengen, sodass der gesamte Rosenkohl mit der Marinade benetzt ist.
 6. Zum Schluss den Parmesan reiben und über den Rosenkohl geben. 12-15 Minuten backen, bis der Rosenkohl bissfest ist.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Neben der 112 ist
Ihre **Hausnummer** die wichtigste
Nummer bei einem **Notfall!**